

DER BÜRGERMEISTER
Tiefbau

Vorlagen-Nr.:	BA 013/2026
Berichterstattung:	Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:	Herr Büning
Datum:	14.01.2026

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2026	Bauausschuss	Vorberatung
05.03.2026	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Straßen- und Wegekonzept
hier: 4. Fortschreibung

Beschlussentwurf:

Das Straßen- und Wegekonzept in der Fassung der 4. Fortschreibung (Anlage 1) wird beschlossen.

Begründung:

Aufgrund der bis zum 31.12.2023 geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ist in 2020 erstmalig ein Straßen- und Wegekonzept aufgestellt ([BA 239/2020](#)) und in 2022 ([BA 005/2022](#)) sowie in 2023 ([BA197/2023](#)) fortgeschrieben worden.

Der Landesgesetzgeber hat bekanntlich rückwirkend zum 01.01.2024 das KAG NRW geändert.

Gemäß § 8 Abs. 1 KAG NRW dürfen für Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2024 beschlossen werden, keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden (Beitragserhebungsverbot). Stattdessen können die Kommunen eine Erstattung der bisherigen Anliegeranteile beim Land NRW beantragen (§ 8 a KAG NRW), sofern es sich – wie bisher auch - um eine erstattungsfähige (vorher: förderungsfähige) Straßenausbaumaßnahme, mithin um keine Instand- oder Unterhaltungsmaßnahme, handelt.

Das Beitragserhebungsverbot und die Erstattung des Anliegeranteils gilt ausschließlich für Straßenausbaubeiträge nach dem KAG. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bleiben vom Beitragserhebungsverbot unberührt.

Der § 8 a KAG NRW enthält zudem keine Verpflichtung mehr, ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen.

Dennoch ist es sinnvoll, auch in Zukunft ein Straßen- und Wegekonzept über die kurz- und mittelfristig geplanten Straßenausbaumaßnahmen vorzuhalten und regelmäßig fortzuschreiben, um weiterhin eine vorhabenbezogene Transparenz und Nachvollziehbarkeit über kommende Straßenausbaumaßnahmen zu schaffen. Aufgrund dessen hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2025 beschlossen, dass Straßen- und Wegekonzept mit der 3. Fortschreibung entsprechend weiter fortzuführen ([BA 028/2025](#)).

Die nunmehr 4. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes mit den einzelnen Straßenausbaumaßnahmen und deren Refinanzierungsmöglichkeiten ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass das Straßen- und Wegekonzept in der Fassung der 4. Fortschreibung keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme beinhaltet, sondern lediglich ein Handlungskonzept im Sinne einer Aufstellung möglicher prioritärer Straßenausbaumaßnahmen darstellt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Straßen- und Wegekonzept